

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Gemeinde Ahrensböök, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ahrensböök betreibt bis zum 31.12.2016 zentrale öffentliche Einrichtungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 geht die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2017 an den Zweckverband Ostholstein über. Vorauszahlungen ab 2017 sind somit bereits vom Zweckverband Ostholstein zu erheben während die Abrechnung 2016 von der Gemeinde Ahrensböök vorgenommen wird.

**§ 1
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

§ 20 - Vorauszahlungen - entfällt.

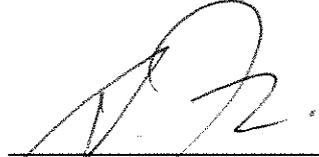
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ahrensböök, 22. Dezember 2016



Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister



Andreas Zimmermann
Bürgermeister